

# GEMEINDE AHLSDORF



<b>BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich</b>	<b>Nr.: AHL/BV/047/2021</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Kästner, Stephanie</b>	<b>20.10.2021</b>
<b>AZ:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Ahlsdorf	08.11.2021
Gemeinderat Ahlsdorf	13.12.2021

## Haushaltssatzung 2022

### Beschlussbegründung:

Entsprechend § 100 Abs. 1 KVG SLA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung ist auf Grund § 102 Abs. 1 KVG LSA nach öffentlicher Beratung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Am 08.11.21 wurde der Haushalt erstmals beschlossen und bei der Kommunalaufsicht zur Genehmigung eingereicht. Auf Grund des dort festgestellten Fehlers ist eine erneute Beschlussfassung noch in diesem Jahr notwendig. Der Haushaltsansatz 2021 zeigt nicht die Planzahlen der 1. Nachtragshaushaltssatzung an sondern die der Haushaltssatzung 2021. Dies wurde nun korrigiert.

### Beschlussvorschlag:

***Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Jahr 2022. Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.***

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlagen:

Haushaltssatzung 2022 und Haushaltskonsolidierungsprogramm

### Beratungsergebnis:

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>